

Weglegung eines ausserehelichen Kindes im Jahr 1797

Auffindung des Kindes in Fläsch

Am 18. September 1797 wurde nachts um 1 Uhr in Fläsch ein neugeborenes Mädchen aufgefunden. Der Fundort war eine Gasse, die vom Dorf aus in Richtung Fläscherberg führte. Das Kleinkind befand sich in einer Zaine. Der Säugling war in ein Handtuch mitsamt Kissen gewickelt und mit einem Käpplein bedeckt. Man entdeckte in der Zaine auch ein beschädigtes Christusbild sowie ein beschriebenes Stück Papier.¹

Insbesondere das Christusbild, so die Behörden in Maienfeld, lasse auf eine katholische Herkunft des Kindes schliessen. Das Landvogteiamt in Maienfeld äusserte den Verdacht, Christina Bürzle aus Mäls sei die Kindsmutter, die ihr Kind in Fläsch ausgesetzt habe. Diese Frau sei bekannt, sie habe sich «viel mit den daselbst befindlichen Soldaten abgegeben».²

Zur Kindsmutter Christina Bürzle

Christina Bürzle wurde am 13. Mai 1772 in Mäls geboren und starb hier am 8. Dezember 1803.³ Sie war eine eheliche Tochter der Bauersleute Dominik Bürzle (1738–1808) und Anna Maria Büchel (1746–1819).⁴ Christina Bürzle heiratete am 21. Februar 1792 Fidel Foser (1757–1794),⁵ mit dem sie den gemeinsamen Sohn Simon Josef hatte. Dieser kam am 29. Oktober 1793 zur Welt.⁶ Christina Bürzles Mann Fidel Foser starb bereits am 7. Oktober 1794.⁷ Nach zweieinhalbjähriger Ehezeit war die 22-jährige Christina Bürzle

verwitwet. Der Sohn wurde in der Folge von den Eltern der Christina Bürzle aufgezogen, bei ihren Eltern wohnte sie als Witwe nun offiziell.⁸

Aus dem Obigen folgt, dass das am 18. September 1797 in Fläsch aufgefundene Kind einen anderen Vater gehabt haben muss. Spezielle Beachtung verdient das erwähnte Schriftstück, das bei der Auffindung des weggelegten Kindes am 18. September 1797 entdeckt wurde: Es enthält eine Aufforderung, das Kind zur Taufe und wohl zur weiteren Versorgung ins Kloster Pfäfers zu bringen: «Nämbt dißes Kind und dragt ihr Es auf Ragaz in das Pfefeßer Closter. Man wird eüch 11 Kronen daler geben (...).»⁹ Damit wollten die Eltern des Mädchens sicherstellen, dass das Kind römisch-katholisch getauft und erzogen wird.

Bei seiner Einvernahme vor dem Oberamt in Vaduz gab der Mälsner Geschworene Fidel Vogt am 4. November 1797 zu Protokoll, «in Balzers gehe das Gasen Geschwätz herum, daß dieses Kind schon das 2.te Kind gewesen sey, so die Kristina Bürzlin gelegt haben solle».¹⁰ Tatsächlich ist im Taufbuch von Pfäfers am 29. August 1795 ein Kind eingetragen, mit der lateinischen Bemerkung: «fuit Infans ante Januas Monasterii in nocte exposita»; auf Deutsch: «Es ist in der Nacht ein Kind vor die Pforten des Klosters gelegt worden».¹¹ Das Kind wurde in Pfäfers auf die Vornamen Maria Sabina getauft und erhielt den erfundenen Familiennamen «Portalis».¹² Im genannten Taufbuch sind zudem Sterbejahr und Sterbeort von Maria Sabina Portalis nachgetragen.¹³ Diese erste uneheliche Tochter von